

---

**Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 4  
Gemeinde Bündorf**

**FFH-Vorprüfung für das  
FFH-Gebiet DE-1642-392  
„Wittensee und Flächen  
angrenzender Niederungen“**



*Blick vom Plangebiet in die Schirнау-Niederung (Foto: C. Grave)*

Planung: Büro O L A F  
Regionalentwicklung  
Bauleitplanung  
Landschaftsplanung  
Freiraumplanung  
Dipl.-Ing. Michael Mäurer  
Landschaftsarchitekt bdla  
Süderstr. 3  
25885 Wester-Ohrstedt  
Tel.: 04847 / 980  
Fax: 04847 / 483

Bearbeitung: Christel Grave Dipl.-Ing. (FH)  
Landschaftsentwicklung

Stand: 18.06.2025

---

**I N H A L T**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und der Umgebung .....</b>	<b>4</b>
3.1	Kurzcharakteristik der Plangebietes und der weiteren Umgebung.....	4
3.2	Beschreibung des geplanten Vorhabens .....	5
<b>4</b>	<b>Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Bewertung der Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Literatur und Quellen .....</b>	<b>10</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bünsdorf beabsichtigt am östlichen Siedlungsrand, südlich der Straße „Steinrade“, ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Um das Gemeindeleben zu stabilisieren und die gemeindliche Infrastruktur weiterhin aufrecht erhalten zu können, hat die Gemeinde Bünsdorf vor, im Sinne einer geordneten, sinnvollen und notwendigen städtebaulichen Entwicklung, wohnbauliche Grundstücke mittelfristig anzubieten, um der regen Nachfrage nach Bauland im Gemeindegebiet nachkommen zu können.

Das geplante Wohngebiet liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und liegt nördlich des FFH-Gebietes DE-1642-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“. Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4

Um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sicher auszuschließen, wird gemäß § 34 Abs.1 BNatSchG i.V.m. § 25 LNatSchG SH eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Grundlage der Bearbeitung ist der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH im September 2011 herausgegebene „Kleiner Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung“ sowie „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (LAMPRECHT & TRAUTNER 2007).

## 2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Bünsdorf liegt ca. 40 m vom FFH-Gebietes DE-1642-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ entfernt.

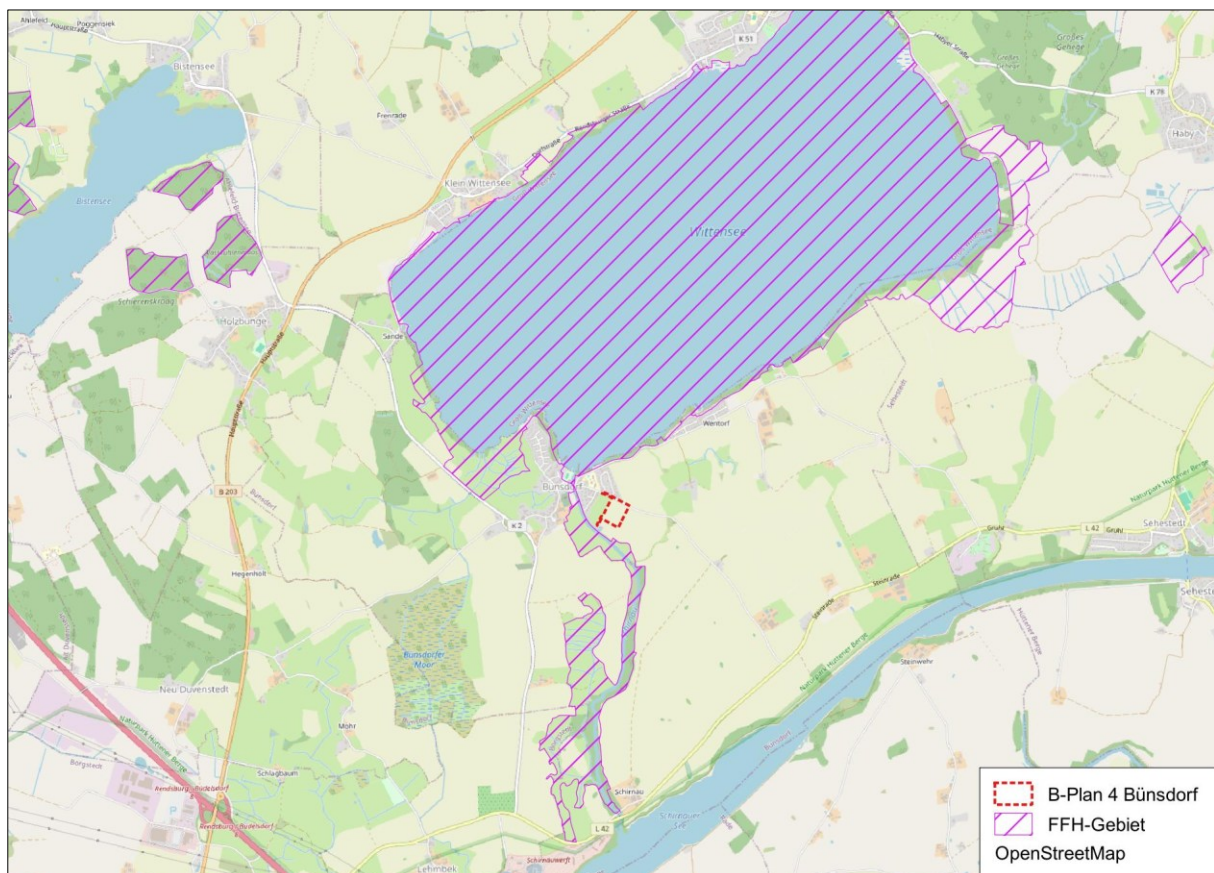


Abb. 1: Überblick über die Natura 2000-Gebiete in der Umgebung des Plangebietes (Maßstab 1:60.000)

Das FFH-Gebiet DE-1462-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ mit einer Größe von 1.220 ha liegt etwa 10 km nordöstlich von Rendsburg. Es umfasst den Wittensee mit seinen Verlandungszonen, den angrenzenden Talraum der Schirnau sowie den Mündungsbereich der Habyer Au.

Der Wittensee ist ein von Natur aus nährstoffarmes, kalkhaltiges Gewässer (LRT 3140), das hier etwas nährstoffreicher ausgebildet ist. Zur Unterwasservegetation gehören ausgedehnte Bestände von Laichkraut und Armleuchteralgen. Die Ufer weisen ausgedehnte Verlandungszonen mit Röhrichtbeständen und z.T. vielen Quellen auf. Des Weiteren treten in den Uferbereichen Feuchtgrünländer sowie Bruch- und Quellwälder mit Erle und Esche auf. Das in die Gebietsabgrenzung bis zur Mündung in den Nord-Ostsee-Kanal einbezogene Schirnautal ist eine ausgedehnte Moorniederung. Die Au ist in Teilabschnitten naturnah mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) und begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) ausgebildet. Am südlichen Talrand der Habyer Au befindet sich an einem quellreichen Hang eine kleine Moorwiese mit Vorkommen des Pfeifengrases (6410). Die Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) sowie die prioritären Kalktuffquellen (7220) sind ebenfalls im Gebiet nachgewiesen.

Der Wittensee (3140) zeigt Unterwasservegetation mit ausgedehnten Laichkraut- und Armleuchteralgenbeständen, ist jedoch aufgrund seines aktuell nährstoffreicheren Zustandes nicht optimal als kalkreicher, nährstoffarmer See ausgebildet. Das Land Schleswig-Holstein hat innerhalb der Bundesrepublik jedoch eine besondere Verantwortung für die Erhaltung sauberer, relativ nährstoffarmer Seen am nördlichen Rand des deutschen Verbreitungsgebietes. Aus diesem Grund ist der See besonders schutzwürdig. Zudem schließen im Osten mit den Bachauen und Buchenwäldern des Staatsforstes Rendsburg sowie im Südwesten mit den Moorniederungen bei Bünsdorf und dem Schirnautal vielfältige und zum Teil naturnah erhaltene Moränenlandschaften an. Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung (\*prioritärer Lebensraumtyp):

- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220\* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

b) von Bedeutung:

- 9130 Waldmeister Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung eines natürlichen, ökologisch intakten nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Binnensees mit seinen vollständigen Lebensgemeinschaften. Dabei sind auch die mit dem See verbundenen Biotopkomplexe der näheren Umgebung einzubeziehen. Hierzu gehören insbesondere die fließgewässerbegleitenden

Staudenfluren, Nasswälder, Gebüsche und Übergangsmoore in den angrenzenden Talräumen der Schirнау und der Habyer Au. Sie stehen jeweils in ökologischen Wechselbeziehungen, z.B. auch mit dem Vorkommen von Fischen und Neunaugen in der Schirнау.

Für die Moorwiese und den prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquelle sollen zudem die lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Im Bereich der Schirнау-Niederung, die am nächsten zum Plangebiet liegt, ist die Schirнау begradigt und wurde als LRT 3260 kartiert (MELUR 2015). Der Erhaltungszustand wurde im Managementplan mit C (durchschnittlich bis schlecht) bewertet. Weitere LRT kommen im Umfeld nicht vor.

Für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion wurden folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

### **3 Beschreibung des Vorhabens und der Umgebung**

#### **3.1 Kurzcharakteristik der Plangebietes und der weiteren Umgebung**

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Untereinheit Dänischer Wohld im Schleswig-Holsteinischen Hügelland. Das Land wurde von den Grund- und Endmoränen der letzten Eiszeit gebildet und ist hügelig mit Höhen bis zu 70 m ü. NN. Die Landschaft weist mit dem Wittensee als Hohlform, dem Durchbruchstal der Schirнау sowie den Stauchendmoränen der Hüttener und der Duvenstedter Berge und des Bereichs nördlich Haby eine besondere geologische und geomorphologische Charakteristik mit erheblicher Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

Bünsdorf liegt südlich angrenzend an den Wittensee, die Schirнау fließt durch den Ort hindurch. Die landwirtschaftlichen Flächen werden i.d.R. intensiv ackerbaulich genutzt, in den Niederungen wird vermehrt Grünlandwirtschaft betrieben. Das Knicknetz ist teils noch in einer hohen Dichte vorhanden. Die besondere geomorphologische Charakteristik ist vor Ort durch eine stark hügelige Landschaft mit einem tief eingeschnittenen Talraum der Schirнау südlich des Plangebietes gut erlebbar.

Das Plangebiet selbst hat ein stark welliges Relief und stellt sich aktuell als Ackerland dar. Im Westen und Osten ist es von gut ausgeprägten Knicks umgeben mit einigen stattlichen Überhängen. Typische Arten der Knicks sind Esche, Eiche, Hasel, Schlehe, Pappel und Holunder. Nach Süden hin fällt das Gelände zur Schirнау-Niederung hin ab.

### 3.2 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird ein Allgemeines Wohngebiet inkl. erforderlicher Verkehrsflächen und öffentlicher Grünflächen auf einer Gesamtfläche von ca. 3,1 ha festgesetzt. Das allgemeine Wohngebiet hat eine Fläche von ca. 1,5 ha und liegt im Norden des Plangebietes angrenzend an die Erschließungsstraße. Die GRZ der WA wird mit 0,3 bzw. 0,4 im WA 1 und mit 0,4 in WA 2 festgesetzt. Für Garagen, Nebenanlagen und Zuwegungen darf eine Fläche von bis zu 50 % der GRZ zusätzlich überbaut werden. Dabei dürfen Stellplätze und Grundstückszufahrten nur in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden. Es werden eine Ringstraße sowie ein Parkplatz festgesetzt. Im Süden wird eine öffentliche Grünfläche festgesetzt, die größtenteils als Parkanlage genutzt wird und etwa 30 % der Fläche einnimmt. In der Grünfläche wird eine Fläche zur Entwässerung (Regenklär- und -rückhaltebecken) angelegt.

Die Knicks im Plangebiet werden als gesetzlich geschützte Biotope festgesetzt und sind zu erhalten. Parallel zu den Knicks wird ein Knickschutzstreifen (3 m) angelegt. Im Südosten des Plangebietes ist für die Anlage und Sicherung der Entwässerung ein Knickdurchbruch auf einer Länge von 6 m erforderlich.

Die Planung führt zu einem dauerhaften Flächenverlust, zu zusätzlichen Versiegelungen von Boden und zur Zerstörung von Lebensräumen von allgemeiner Bedeutung. Das Schmutzwasser wird in die Kläranlage südlich des Plangebietes an der Schirnau eingeleitet. Der Abfluss des Niederschlagswassers wird durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens mit gedrosselter Weiterleitung in die Schirnau sichergestellt. Darüber hinaus erfolgen Festsetzungen zur Teilversiegelung von Nebenflächen, Gründächern auf Carports und Garagen sowie Baumpflanzungen (min. 35) im Plangebiet.

Darüber hinaus kommt es zu Zerstörungen und erheblichen Beeinträchtigungen eines gesetzlich geschützten Knicks im Plangebiet. An der Südseite des Plangebietes wird eine neuer Knick angelegt. Aufgrund des Knickreichtums in der Umgebung und der Knick-Neuanlage kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

## 4 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Zur Feststellung einer möglichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch das Vorhaben sind die hierfür relevanten Wirkfaktoren zu identifizieren. Dazu werden alle vorhabenspezifischen möglichen Wirkfaktoren (s. LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) in Bezug auf das Vorhaben, ihre Intensität, Lage und Ausdehnung bewertet. Insgesamt werden acht Wirkfaktoren-Gruppen zusammengefasst. Innerhalb der Wirkfaktoren sind sowohl bau-, anlage- als auch betriebsbedingte Wirkfaktoren zu betrachten.

**Tab. 1: Katalog möglicher Wirkfaktoren nach LAMPRECHT & TRAUTNER (2007)** (Je nach Vorhabentyp können nur bestimmte Wirkfaktoren typischerweise relevant sein bzw. regelhaft auftreten).

Wirkfaktorengruppen	Mögliche Wirkfaktoren
<b>1 Direkter Flächenentzug</b>	1-1 Überbauung / Versiegelung
<b>2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</b>	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen 2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik 2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung

<b>Wirkfaktorgruppen</b>	<b>Mögliche Wirkfaktoren</b>
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege 2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
<b>3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes 3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse 3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse 3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) 3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse 3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)
<b>4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</b>	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust 4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust 4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
<b>5 Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	5-1 Akustische Reize (Schall) 5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) 5-3 Licht (auch: Anlockung) 5-4 Erschütterungen / Vibrationen 5-5 Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
<b>6 Stoffliche Einwirkungen</b>	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag 6-2 Organische Verbindungen 6-3 Schwermetalle 6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe 6-5 Salz 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente) 6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung) 6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe 6-9 Sonstige Stoffe
<b>7 Strahlung</b>	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder 7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung
<b>8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b>	8-1 Management gebietsheimischer Arten 8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten 8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.) 8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
<b>9 Sonstiges</b>	9-1 Sonstiges

In der folgenden Tabelle werden die möglichen Wirkfaktoren, die durch das aktuelle Vorhaben entstehen, aufgeführt und kurz beschrieben. In der zweiten Spalte wird geprüft, ob die aufgeführten Wirkfaktoren negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele haben können und somit Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes auslösen können. Daraus ergibt sich die Relevanz der Wirkfaktoren. In Kapitel 5 erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen und deren Erheblichkeit für die Erhaltungsziele.

Tab. 2: Mögliche Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Relevanz auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ (DE-1642-392)

<b>Mögliche Wirkfaktoren (anlage-, bau- und betriebsbedingt)</b>	<b>Relevanz der Wirkfaktoren / Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-1642-392</b>
<p><b>1. Direkter Flächenentzug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein direkter Flächenentzug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine negativen Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>
<p><b>2. Veränderungen der Habitatstruktur/ Nutzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das anfallende Niederschlagswasser, das nicht vollständig versickern oder verdunsten kann, wird über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Schirnau eingeleitet.</li> <li>- Dadurch verändert sich im Bereich der Einleitung die Habitatstruktur temporär.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schirnau ist in diesem Abschnitt ausgebaut ohne technischen Uferverbau. Sie wurde als LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Vegetation) erfasst, durch den Bau der Einleitung wird kurzfristig in den Uferbereich eingegriffen, der sich jedoch nach der Bauphase wieder regenerieren kann. Die Auswirkungen sind nur temporär, so dass sie nicht als relevant einzustufen sind.</li> </ul>
<p><b>3. Veränderungen abiotischer Standortfaktoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Einleitung (gedrosselt auf 2,06 l/s über ein RRB) verändern sich die hydrodynamischen Verhältnisse der Schirnau kleinräumig an der neuen Einleitstelle</li> <li>- Gem. SOLL (2025) entspricht die Einleitmenge dem landwirtschaftlichen Abfluss</li> <li>- An der Einleitstelle kommt es zeitweise zu einem erhöhten Wasserzufluss, da die Einleitung nicht mehr diffus erfolgt</li> <li>- Hydrochemische Veränderungen sind nicht zu erwarten, da nur das Niederschlagswasser eingeleitet wird.</li> <li>- Erkennbare Veränderungen der Temperaturverhältnisse sind nicht zu erwarten</li> <li>- Keine Veränderungen weiterer standort- und klimarelevanter Faktoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gem. Digitalem Anlagenverzeichnis ist das Gewässerbett der Schirnau im betroffenen Abschnitt ausgebaut (ohne Uferverbau), es hat eine Sohlbreite bis 6 m und eine Einschnitttiefe von 1,5 m, so dass das zusätzliche Wasser ohne Probleme aufgenommen werden kann. Nach ca. 2,6 km mündet sie in den Nord-Ostesse-Kanal.</li> <li>- Es kann je nach Regenmengen zu kleinräumigen Veränderungen der hydrodynamischen Verhältnisse, v.a. im Bereich der Einlaufstelle (westlich der Kläranlage), kommen. In diesem Bereich sind kleinräumig Veränderungen der Biotopstrukturen im des LRT 3260 zu erwarten.</li> <li>- Da die Schirnau den natürlichen Wasserabfluss des gesamten Westensees bewältigt, weist der Bach natürlicherweise stark schwankende Wasserstände und Wasserabflüsse auf. Die zusätzlichen Wassermengen durch die Planung sind vergleichsweise gering und führen zu keinen relevanten Auswirkungen auf den LRT 3260</li> <li>- Sehr geringe Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>
<p><b>4. Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Einleitstelle entsteht keine Barriere oder Fallenwirkung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine negativen Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>
<p><b>5. Nichtstoffliche Einwirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Planung wird keine neue wegebauliche Verbindung zum FFH-Gebiet geschaffen, so dass akustische und optische Reize durch die neue</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Auswirkungen, keine Relevanz</li> </ul>

<b>Mögliche Wirkfaktoren (anlage-, bau- und betriebsbedingt)</b>	<b>Relevanz der Wirkfaktoren / Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-1642-392</b>
<p>Wohnnutzung nicht bis in das FFH-Gebiet wirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Eingrünung des Plangebietes und die Vorgaben zur Beleuchtung sind Auswirkungen durch Licht sicher ausgeschlossen</li> <li>- Es kommt zu keinen Erschütterungen, oder mechanischen Einwirkungen</li> </ul>	
<p><b>6. Stoffliche Einwirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser aus dem Plangebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers gelangen keine übermäßigen zusätzlichen Wassermengen in die Schirnau, durch die Vorklärun im Regenklär- und Rückhaltebecken wird eine Schadstoffzufuhr weitgehend vermieden</li> <li>- Keine negativen Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>
<p><b>7. Strahlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine zusätzlichen Strahlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine negativen Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>
<p><b>8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine gezielte Beeinflussung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine negativen Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>
<p><b>9. Sonstiges</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine weiteren Wirkfaktoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine negativen Auswirkungen auf LRT, keine Relevanz</li> </ul>

## 5 Bewertung der Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren sind räumlich eng begrenzt. Sie beschränken sich weitgehend auf das Plangebiet selbst und wirken sich nicht bis in das FFH-Gebiet aus. Die einzigen Auswirkungen, die bis in das FFH-Gebiet wirken, ist die Niederschlags-Entwässerung des Plangebietes. Aufgrund der Bodenverhältnisse und eines hohen Grundwasserstandes ist eine vollständige Versickerung im Plangebiet nicht möglich. Durch Festsetzungen im Bebauungsplan (Teilversiegelung, Gründächer, Anpflanzungen) wird die Versickerung und Verdunstung des Niederschlagswassers so weit wie möglich erhöht. Zusätzlich wird ein Regenklär- und -rückhaltebecken im Plangebiet angelegt, um den Wasserabfluss in die Schirnau gedrosselt zu ermöglichen. Gem. Abwasserbeseitigungskonzept (SOLL 2025, S. 15) wird der Abfluss so weit gedrosselt, dass er dem bisherigen landwirtschaftlichen Abfluss von 1,2 l/s pro ha entspricht, so dass keine abflussmäßigen Veränderungen im Gewässer Schirnau zu erwarten sind.

Da das Niederschlagswasser durch eine neu anzulegende Einleitstelle erfolgt, kann es somit nur in diesem lokalen Bereich zu Veränderungen der hydrodynamischen Verhältnisse kommen, insgesamt verändern sich die abiotischen Standortfaktoren für den LRT 3260 nicht. Da das Niederschlagswasser vor der Einleitung im Regenrückhaltebecken vorgeklärt wird, sind auch stoffliche Einwirkungen auszuschließen.

Weitere Wirkfaktoren kommen nicht vor. Insgesamt wurden im Rahmen der Prüfung der möglichen Wirkfaktoren keine relevanten Wirkfaktoren festgestellt, welche negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes haben können und somit erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes auslösen könnten. Vom Vorhaben gehen keine relevanten Wirkfaktoren aus.

## **6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

In der FFH-VP-Datenbank des Landes sind keine weiteren Pläne und Projekte aufgeführt, die das FFH-Gebiet DE-1642-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ erheblich beeinträchtigen können (Abfragedatum 18.06.2025).

Im Portal BOB-SH wurden ebenfalls keine weiteren Pläne und Projekte gefunden, die das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten. (Abfragedatum 18.06.2025)

Weitere Planungen, die geeignet wären, negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu haben, sind nicht bekannt.

Durch das geplante Vorhaben allein werden keine relevanten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE-1642-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ festgestellt. Da keine weiteren Pläne und Projekte bekannt sind, können Kumulierungen und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

## **7 Fazit**

Die FFH-Vorprüfung hat aufgezeigt, dass von der aktuellen Planung keine Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet DE-1642-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“ ausgehen.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Das Vorhaben wird als zulässig angesehen.

## 8 Literatur und Quellen

- BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2020): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV - <https://ffh-anhang4.bfn.de/> (Stand: Juni 2025).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), letzte berücksichtigte Änderung: § 54 vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323 vom 29. Oktober 2024).
- Gesetz zum Schutz der Natur. Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG SH) vom 24.02.2010, letzte berücksichtigte Änderung § 19 geändert (Art. 3 Ges. v. 30.09.2024, GVOBl. S. 734).
- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Download <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/veroeffentlichungen.html#c81713>.
- LLUR SH (2011): Kleiner Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Flyer September 2011, Flintbek.
- LLUR SH (2019): Monitoring und Berichte gemäß Artikel 7 FFH-Richtlinie – Erhaltungszustand der Arten für den Berichtszeitraum 2013-2018, Einzelparameter und Gesamtzustand: Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Neunaugen, Insekten, Weichtiere, höhere Pflanzen, Moose [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/natura2000/NZP\\_09\\_Monitoring.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/natura2000/NZP_09_Monitoring.html).
- MELUND & FÖAG (2019): Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein – Jahresbericht 2019.
- MELUND SH: Beschreibung und Fachinhalte zum FFH-Gebiet DE1624-392. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html?g\\_nr=1322-391&g\\_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html?g_nr=1322-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen) (Stand Juni 2025).
- MELUR SH (2015): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1624-392 „Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen“. Stand: 05.10.2015, Kiel.
- OLAF (2025): Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 und 7. Änderung FNP – Gemeinde Bünsdorf – Umweltbericht. Stand 17.06.2025
- SOLL (2025): Erschließung B-Plan Nr. 4 „Auenland“ – Abwasserbeseitigungskonzept. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Bünsdorf. Stand: 11.04.2025